



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Memberpässe «Freunde der Zugersee Schifffahrt»

Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ) und
Ägerisee Schifffahrt AG (AeS)

Gültig ab 01.01.2026

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Erwerb, Nutzung und Gültigkeit der Memberpässe der «Freunde der Zugersee Schifffahrt» der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ) und der Ägerisee Schifffahrt AG.

2 Memberpässe und Leistungen

2.1. Member (einzig Zugersee)

Gültig für 1 erwachsene Person
Persönlich, nicht übertragbar
Einmaliges 2-für-1-Angebot für eine Rundfahrt
Attraktives Partnerangebot

2.2. Member PLUS (einzig Zugersee)

Gültig für 1 erwachsene Person, persönlich, nicht übertragbar
Bis zu 3 Kinder im Alter von 6 bis 15.99 Jahren, flexibel austauschbar
Unlimitierte Kursfahrten
Ein gratis Kaffee oder Tee zu jedem Dessert, bei jeder Fahrt
Saisonale Aktionen und Partnerangebote

2.3. Member PREMIUM

Gültig für 1 erwachsene Person, persönlich, nicht übertragbar
1 erwachsene Begleitperson, flexibel austauschbar
Bis zu 3 Kinder im Alter von 6 bis 15.99 Jahren, flexibel austauschbar
Unlimitierte Kursfahrten
Spezielle Partnerangebote
Hunde fahren gratis mit
Ist der Member Premium auf eine Firma ausgestellt, darf er ausschliesslich von Mitarbeitenden genutzt werden.

Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG

Ägerisee Schifffahrt AG

An der Aa 6

6300 Zug

041 515 58 58

www.zugersee-schifffahrt.ch



2.4. Hunde

Beim Member und Member PLUS sind Hunde nicht inbegriffen. Für Hunde gilt ein Pauschalpreis von CHF 5.– pro Fahrt, zahlbar an der Schiffskasse. Ausnahme: Hunde bis 30 cm Schulterhöhe (Risthöhe), die in Taschen, Körben oder anderen geeigneten Behältern transportiert werden, fahren kostenlos mit.

3 Preise

Member: CHF 10.– Der Betrag wird bei der Nutzung an Bord eingezogen.

Member PLUS: CHF 169.–

Member PREMIUM: CHF 1500.–

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

4 Gültigkeitsdauer und Kurssaison

Die Memberpässe sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig, vom 1. Januar bis 31. Dezember. Sie berechtigen während der jeweiligen Kurssaison zu einer unbegrenzten Anzahl freier Fahrten auf den Kurschiffen.

Die Kurssaison dauert in der Regel von April bis November. Die genauen Daten werden jährlich festgelegt.

5 Geltungsbereich der Fahrten

Der Member berechtigt zu einer Rundfahrt für 2 Personen, wobei die zweite Person gratis mitfährt (GA ausgeschlossen) auf dem Kursschiff auf dem Zugersee.

Der Member PLUS berechtigt zu unbegrenzten Fahrten auf allen Kursschiffen auf dem Zugersee.

Der Member PREMIUM berechtigt zu unbegrenzten Fahrten auf allen Kursschiffen auf dem Zugersee und dem Ägerisee.

Event- und Sonderfahrten sind von der freien Fahrt ausgeschlossen. Es werden hierfür jedoch sporadisch Ermäßigungen gewährt, dies in Form von Member-Aktionen, die den Inhaber/innen via Member-Newsletter mitgeteilt werden.

6 Verkaufszeitraum

Die Memberpässe sind ganzjährlich erhältlich.

7 Bestellung, Bezahlung und Ausgabe

Der Memberpässe kann via Telefon, E-Mail oder Bestellformular auf der Website bestellt werden.

Alle Memberpässe werden als physische, personalisierte Karte ausgegeben.

Die Bezahlung der Member PLUS und Member PREMIUM erfolgt zum Zeitpunkt der Bestellung in Schweizer Franken. Die Member-Karte wird zusammen mit der Bestellbestätigung verschickt.



8 Automatische Erneuerung und Kündigung

Member PLUS und PREMIUM sind als Abonnement mit automatischer Erneuerung erhältlich. Der Pass wird jeweils per Ende Kalenderjahr automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, und der entsprechende Betrag wird mit einer Rechnung ausgelöst.

Für die Verlängerung gelten die jeweils aktuellen Tarife.

Die automatische Verlängerung kann jederzeit gekündigt werden, spätestens jedoch einen Monat vor Jahresende.

Bei Nichtbezahlung der Memberpässe PLUS und PREMIUM wird die Mitgliedschaft nach Ablauf der Zahlungsfrist storniert.

9 Fahrausweiskontrolle

Bei der Fahrausweiskontrolle ist der Member-Pass auf Aufforderung dem Bordpersonal zusammen mit einem gültigen Ausweis (z. B. Identitätskarte, Führerausweis, SwissPass) vorzuweisen.

Wird der Member PREMIUM als Firmenpass genutzt, ist dieser innerhalb der Firma übertragbar.

Die nutzende Person muss sich als Mitarbeitende der entsprechenden Firma ausweisen können.

10 Missbrauch oder Fälschung

Die missbräuchliche oder betrügerische Verwendung eines Memberpasses führt zu dessen sofortigem Entzug ohne Anspruch auf Entschädigung.

Dies kann straf- oder zivilrechtlich verfolgt werden. Als Missbrauch gilt insbesondere die Nutzung eines persönlichen Memberpasses durch eine andere Person.

11 Adress- und Namensänderungen

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der beim Kauf gemachten Adressangaben innert 30 Tagen telefonisch an einer Verkaufsstelle der Schifffahrt mitzuteilen oder per Mail zu melden. Für später gemeldete Änderungen (Name, Vorname, Geburtsdatum) wird eine Gebühr von CHF 30.– erhoben.

12 Erstattung / Umtausch

Eine Erstattung oder ein Umtausch der Memberpässe ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausnahmen:

- Im Todesfall ist eine Übertragung des Memberpass auf eine andere Person zulässig. Für die Übertragung ist neben dem Memberpass die Todesurkunde und Name und Adresse des neuen Inhabers beizubringen.
- Im Falle einer krankheitsbedingten Reiseunfähigkeit von mindestens 3 Monaten ist eine Übertragung des Memberpass auf eine andere Person zulässig. Für die Übertragung ist neben dem Memberpass ein Arztzeugnis und Name und Adresse des neuen Inhabers beizubringen. Dazu wird eine Gebühr von CHF 30.– fällig.



Anträge für die vorgenannten Erstattungen sind schriftlich an Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, An der Aa 6, 6300 Zug zu richten.

13 Datenschutz

Die Member erklären sich damit einverstanden, dass es der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG sowie Ägerisee Schifffahrt AG gestattet ist, die von den Member bereitgestellten personenbezogenen Daten zu verwenden. Die Datenschutzerklärung bildet die Grundlage für die entsprechende Nutzung der personenbezogenen Daten und ist integraler Bestandteil der vorliegenden AGB.

14 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht. Für sämtliche allfällige Streitigkeiten zwischen Member und der SGZ sind die Gerichte am Sitz der SGZ/AeS zuständig. Der SGZ/AeS steht es frei, die Vertragspartei auch an deren Wohnsitz (natürliche Personen) oder Sitz (juristische Personen) zu belangen.